

**Stadt Osnabrück**  
Die Oberbürgermeisterin

**Vorlagennummer:** VO/2026/5418  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Sportanlage Hanns-Braun-Straße - Bau eines Kunstrasenplatzes aus KIP III Mitteln**

**Datum:** 14.04.2026  
**Federführung:** Vorstand für Bildung, Kultur und Familie  
Fachbereich Bildung, Schule und Sport

**Beratungsfolge**

| Gremium                                  | Datum      | Sitzungsart | Top-Nr. |
|------------------------------------------|------------|-------------|---------|
| Schul- und Sportausschuss (Entscheidung) | 29.04.2026 | Ö           |         |
| Schul- und Sportausschuss (Entscheidung) | 25.06.2026 | Ö           |         |

**Beschluss:**

Dem Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Hanns-Braun-Straße am Schölerberg im Rahmen der Förderung aus KIP III Mitteln wird zugestimmt.

**A. Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

|                               | <b>Ergebnishaushalt<br/>(ohne Folgekosten)</b> | <b>Finanzhaushalt/<br/>Investitionsprogramm</b> |
|-------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Erträge/Einzahlungen (+)      | €                                              | +995.727 €                                      |
| Aufwendungen/Auszahlungen (-) | €                                              | -995.727 €                                      |
| <b>Summe</b>                  | <b>€</b>                                       | <b>0 €</b>                                      |

**Folgekosten (jährlich)**

Instandhaltungskosten  
z.Zt. nicht bezifferbar

**Weitere Angaben**

Die oben dargestellten finanziellen Mittel beziehen sich auf die Jahre 2026 - 2028.  
Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. wurden im Verwaltungsentwurf eingeplant:

- Ja (ein Betrag i.H.v. von 663.818 € wurde bereits 2025 gebucht und steht als Rücklage im Jahr 2026 zur Verfügung. Die weiteren Mittel stehen 2027 zur Verfügung.)  
 Nein, die Mittel müssen noch im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.  
 Nein, die Mittel müssen (im lfd. Haushaltsjahr) außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Deckungsposition s. u.).  
 Es wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. \_\_\_\_\_ € für das/die Jahr/e \_\_\_\_\_ in Anspruch genommen.

Deckungsposition (*nähere Erläuterung s. Sachverhalt*)

Produkt/Investitionsmaßnahme

Betrag

**B. Personelle Auswirkungen:**

keine

**C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:**

- positiv  
 negativ  
 keine

**D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

- positiv  
 negativ  
 keine

**E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:**

- positiv  
 negativ  
 keine

**F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:**

Keine Zustimmung

**G. Beteiligte Stellen:**

Fachbereich Finanzen und Controlling

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:**

nicht zutreffend

**Sachverhalt:**

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 09.12.2025 zur Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionspaket III beschlossen, dass ein Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der SpA Hanns-Braun-Str. am Schölerberg bis zur Klärung von offenen Fragen zurückgestellt wird. Die offenen Fragen bezogen sich hauptsächlich auf die möglichen Standorte des Kunstrasenplatzes und der damit verbundenen zeitlichen Umsetzung.

**Tennenplatz SpA Schölerberg**

Aufgrund seiner Lage mitten im Wald (und im Landschaftsschutzgebiet) und aufgrund der notwendigen technischen Einbauten wie Flutlicht und Ballfangzäunen unterliegt eine Sanierung des Tennenplatzes der SpA Hanns-Braun-Straße einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung. Für die Herstellung einer Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme „Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz“ wären daher zunächst folgende Verfahrensschritte abzuarbeiten:

1. Fachplanung „Sanierung Tennenplatz in Kunstrasen“ erstellen.
2. Fragestellungen des Landschaftsschutzgebietes lösen (Grundlage für Schaffung des

Planungsrechts) und  
3. Planungsrecht schaffen

Die Fachplanung wäre dann die Grundlage für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, da es aktuell keinen Bebauungsplan für die Fläche „Tennenplatz Schölerberg“ gibt. Nach allgemeiner Erfahrung wird das gesamte Verfahren einen Zeitraum von zwei Jahren betragen, in welchem z.B. die Themen

- Landschaftsschutzgebiet (Anpassung oder Löschung) ca. 6 – 12 Monate
- Gesetzlicher Artenschutz je nach Art 7 bzw. 8 Monate + Fachbeitrag ca. 3 Monate
- Lärmberechnung ca. 3 Monate
- Lichtgutachten ca. 3 Monate
- Forstliches Gutachten ca. 3 Monate
- Landschaftsökologischer Fachbeitrag ca. 3 Monate

zu bearbeiten wären.

Mit diesem zeitlichen Hintergrund kann unter Beachtung der Förderkriterien eine fristgerechte Erstellung des Kunstrasenplatzes mit entsprechendem Mittelabruf nicht gewährleistet werden, sodass der Standort aus Sicht der Verwaltung zu verwerfen ist.

### **Rasenplatz SpA Schölerberg**

Der Rasenplatz der Sportanlage liegt bereits inmitten eines Bebauungsplans, sodass hier keine planungsrechtlichen Voraussetzungen mehr geschaffen werden müssen. Gleichwohl müsste auch hier, wie bei den Standorten Sutthausen und Voxtrup auch, zunächst durch einen Fachplaner eine entsprechende Planung mit Erstellung der Gutachten für Licht und Lärm erstellt werden.

Die Problematik wurde Anfang März in einem Gespräch mit dem Vorstand des SC Schölerberg besprochen. Seitens des Vereins wurde betont, dass vorrangig eine Möglichkeit geschaffen werden soll, ganzjährig Training am Standort bzw. im Stadtteil Schölerberg zu ermöglichen.

Es besteht auch kein Einwand dagegen, den Kunstrasenplatz auf dem Hauptplatz zu realisieren. Zwar sei es grundsätzlich schöner, weiterhin auf Naturrasen Fußball zu spielen, jedoch wird eine ganzjährig nutzbare Trainingsmöglichkeit als wichtiger angesehen.

Da die Planungen zum oberen Tennenplatz zu Verzögerungen von mehreren Jahren führen wird, spricht sich der Verein klar für eine Umsetzung auf dem Hauptplatz aus. Für den Verein stellt eine Umsetzung am unteren Standort eine deutlich bessere Lösung dar, als wenn das Vorhaben insgesamt gar nicht realisiert wird. Die Vereinsvertretenden ergänzen zudem, dass sowohl vereinsintern als auch beim SC Portugues Einigkeit über dieses Vorgehen besteht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, umgehend ein Planungsbüro zu beauftragen, um die notwendigen Unterlagen für eine Baugenehmigung und Realisierung zu erstellen.

gez. Butke

### **Anlage/n**

Keine